

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr eintreten; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureaux der Herren B. Saalbach und M. Ruchpfer, und Haasenstein & Vogler u. P. Engler in Leipzig.

Nr. 68.

Schandau, Sonnabend, den 26. August

1871.

Tages-Chronik des deutsch-französischen Krieges 1871.

(Fortsetzung.)

26. Jan. Die Bourbais'sche Armee wird auf ihrem Rückzuge nach Besançon von der Südarmer verfolgt, die St. Vit und Quingey besetzt und bis Passavant vordringt. — Jules Favre kehrt nach Paris zurück; in Folge der Verhandlungen wird in der Nacht vom 26.—27. um 12 Uhr das Feuer bei Paris vollständig eingestellt. — Ein Angriff des 2. Bataillons vom 14. Reg. (Pommer'sche Landwehr) auf die Forts Hauts und Basses-Perches bei Belfort wird abgeschlagen.

27. Jan. Der Kaiser empfängt die Adresse des preussischen Abgeordnetenhauses. — Jules Favre trifft mit dem General de Beaumont d'Hautpoul in Versailles wieder ein. — Der zur Subscription aufgelegte Betrag von je 30 1/2 Mill. Tblr. 5procentiger Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes wird in Deutschland mehr als vierfach, in London mehr als doppelt gezeichnet.

28. Jan. Convention über einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand (bis 19. Febr.) zu Lande und zu Wasser unterzeichnet. (Die Linie und Mobile der Besatzung von Paris mit Ausnahme von 12,000 Mann werden kriegsgefangen und in Paris internirt; die Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechterhaltung der Ordnung; die Deutschen besetzen alle Forts; Paris bleibt cernirt, und darf sich nach Auslieferung der Waffen verpflegen; Paris zahlt 200 Mill. Fr. Contribution; eine Constituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen; die Armeen im Felde behalten ihre Rayons mit Neutralitätszonen zwischen sich; Belfort und die Bourbais'sche Armee unterliegen späterer Entscheidung). — Oberst v. Below verbrannt die Vorbrücke in Blois. — Clinchant erhält das Commando Bourbais's nach dessen mißlungenem Selbstmordversuch. Einzelne flüchtige Abtheilungen seiner Armee überschreiten die Grenze der Schweiz.

29. Jan. Die Deutschen besetzen die Forts vor Paris (die Sachsen Nogent, Rosny, Noisy und Romainville; der Kronprinz St. Denis). — Die Südarmer erreicht bei Pontarlier die abziehende französische Armee, stürmt Sombacourt und Chassois. (2 Generale, 46 Offiziere, 4000 Mann gefangen, 10 Geschütze und 7 Mitrailleusen erobert). — Die Pariser Regierung der National-Verteidigung erklärt das Mandat der Delegation zu Bordeaux für erloschen. — Decret der Pariser Regierung die Wahlen betreffend.

30. Jan. Die 7. Brigade (Sudarmer) nimmt Gradne bei Pontarlier (2000 Gefangene, 2 Adler). — Die Delegation von Bordeaux verordnet die Bildung von 22 neuen Regimentern. — Leipzig macht Bismarck und Nolte zu Ehrenbürgern.

31. Jan. Der Sultan beglückwünscht den Kaiser. — Die Wahlen zur Constituante werden für Paris auf den 5., für die Provinzen auf den 8., der Zusammentritt auf den 12. Februar angeordnet. — Gambetta erklärt in 2 Proclamationen (an die Präfecten und an das Volk) seine Politik des Widerstandes bis zur Erschöpfung fortsetzen zu wollen. — Die Sitzung der Londoner Conferenz fällt abermals aus. — General Faidherbe verordnet die Auflösung aller zur Nordarmee gehörigen Corps von Franc-tireurs. — Die Sudarmee nimmt der französischen D'armee den Straßennoten Lac de Point und macht 1500 Gefangene. — Die Delegation zu Bordeaux schließt zahlreiche Classen der Bevölkerung von der Wählbarkeit in die Constituante aus.

1. Febr. Lübeck nimmt die Fürbitte für den deutschen Kaiser wieder in das Kirchengebet auf. — Die französische D'armee (80,000 Mann) tritt nach

geschlossener Uebereinkunft zwischen Clinchant und dem General Herzog in die Schweiz über, wird aber von der Sudarmee bei Chateau de Jour noch einmal erreicht und geschlagen. — Garibaldi zieht sich von Dijon, das die Deutschen besetzen, auf Mâcon zurück. — Jules Simon, Mitglied der Pariser Regierung, geht nach Bordeaux zur Beschwichtigung.

2. Febr. Prinz Friedrich Karl verlegt sein Hauptquartier nach Tours.

3. Febr. Bismarck protestirt gegen das Wahlauschreiben von Bordeaux. — Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nimmt Abschied von dem aufgelösten 13. Armeecorps. — Die Londoner Conferenz hält Sitzung ohne Vertretung Frankreichs.

4. Febr. Proclamation der Pariser Regierung gegen die Delegation zu Bordeaux. — Kaiser Napoleon protestirt in einer Proclamation gegen Alles, was ohne directe Vertretigung des französischen Volkes geschieht. — Garibaldi trifft mit seinem Stabe in Chalons-sur-Saone ein. — Die Delegation von Bordeaux ordnet die Vermehrung der Cavallerie von 63 auf 75 Regimente an. — Bismarck dankt der Stadt Leipzig (f. 30. Jan.). — Die Pariser Regierung annullirt das Wahldecree der Delegation von Bordeaux und in Folge dessen nimmt Gambetta seine Demission.

5. Febr. In Berlin und in Dresden wird Victoria geschossen. — Die Sudarmee besetzt Long le Saulnier (9 Meilen südlich von Besançon). — Der Kaiser gewährt wegen Theuerung sämtlichen Offizieren, Artzen etc. auf die Dauer des Waffenstillstandes ein tägliches Portionsgeld von 15 Francs. — Die Deutschen in Buenos Ayres (5000 Seelen) schicken eine Sammlung von 60,000 Tblr. an das Centralcomitee in Berlin.

6. Febr. Prinz Friedrich Karl zum Besuch in Versailles. — Emanuel Arago wird nach Gambettas Austritt Minister.

7. Febr. Vor Paris beginnt die Ablieferung der Geschütze und Waffen.

8. Febr. Die Forts Hauts- und Basses-Perches vor Belfort werden genommen. — Die Wahlen zur Constituante.

9. Febr. Ein Tagesbefehl des schweizerischen General Herzog stellt den Zustand der übergetretenen französischen D'armee seinen Leuten als abschreckendes Beispiel auf. — Von der Belagerungsarmee vor Paris rücken starke Abtheilungen nach Norden und Süden ab.

10. Febr. General Leslo übernimmt das französische Kriegsministerium.

11. Febr. Paris bezahlt seine Contribution von 200 Mill. Noth um die Geldsäcke. — Bis zur Beendigung der Wahlen wird in den in Kriegszustand erklärten Provinzen der Belagerungszustand erleichtert. — 2450 Mann und 20 Offiziere werden aus Sachsen auf den Kriegsschauplatz nachgeschickt.

12. Febr. Vorbereitende Sitzung der französischen Nationalversammlung mit circa 300 Deputirten und Beschluß sofortiger Constituirung.

13. Febr. General Werder dankt der Universität Freiburg für die ihm verliehene Doctorwürde.

14. Febr. Garibaldi schiffet sich zu Marseille nach Caprera ein, nachdem er am 13. die Entlassung als Oberbefehlshaber der Vogesenarmee erhalten. — Der Commandant von Belfort, Oberst Denfert, schließt Waffenstillstand behufs einer Capitulation ab.

16. Febr. Belfort capitulirt; wegen tapferer Verteidigung wird der Besatzung freier Abzug mit militärischen Ehren gewährt. — Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 24. Febr. verlängert und auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt.

17. Febr. Die französische Nationalversammlung

ernannt Thiers zum Chef der Executivgewalt. — Der preussische Landtag wird geschlossen.

19. Febr. Erste kaiserliche Verordnung, die im Namen des deutschen Reichs ergeht. (Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1870). — Thiers macht der Nationalversammlung sein Ministerium bekannt. Diese wählt eine Commission von 15 Mitgliedern zur Vermittelung der Friedensverhandlungen zwischen Versailles und Bordeaux. (Fortsetzung folgt.)

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Die am 24. August ausgegebene 25. Nummer der hiesigen Wadelliste weist 556 Parteien mit 1517 Personen nach.

Dresden. Das Ministerium des Innern hat sich in Berücksichtigung dessen, daß die asiatische Cholera sich gegenwärtig den deutschen Grenzen mehr und mehr nähert und öffentlichen Blättern zufolge dieselbe schon überschritten haben soll, zu folgenden Anordnungen veranlaßt gesehen: Die Medicinalpolizeibehörden werden jetzt schon das Erforderliche vorzubereiten haben, um von dem Ausstreiten der Cholera innerhalb ihrer Bezirke, wenn es stattfinden sollte, nicht überrascht zu werden. Insbesondere haben sie eine erhöhte Aufmerksamkeit darauf zu richten, in Wohngebäuden oder deren Umgebung, wo eine Anhäufung übelriechender und gesundheitschädlicher Ausdünstung verbreitender Stoffe sich findet, thunlichst rein gehalten, die Abtrittsgruben und Schleusen rechtzeitig geräumt, und namentlich die Abtritte solcher Orte, wo Reisende viel verkehren, wie die der Bahnhöfe und der Gasthöfe, von jetzt an bis auf Weiteres desinficirt werden. Die Bezirksärzte haben jede auffällige Bemerkung über den Gesundheitszustand in ihrem Bezirke sofort zur Kenntniß der zuständigen Kreisdirection zu bringen, auch von dem Ausstreiten jedes Cholerafalles sofort telegraphische Anzeige zu machen.

Nach einer der „C. Z.“ von competenten Seite zugehenden Mittheilung hat auch die k. Staatsregierung die Errichtung einer vierten Wagenklasse bei den Staatsbahnen in Angriff genommen.

Wie das „Dr. Z.“ erfährt, werden der Kaiser und die Kaiserin von Brasilien Sonnabend den 26. August zu einem Besuche am königlichen Hofe in Dresden eintreffen und einige Tage daselbst verweilen.

In Roschwein hat in der Nacht vom 22. zum 23. August, 1/4 1 Uhr, der Tagarbeiter Altermann seine Haushälterin, Namens Gdrnig, mit einem Holzbeile todgeschlagen, indem er ihr mit vier Schlägen den Kopf spaltete. Die Gernig war 35 Jahre alt und erst seit 6 Wochen im Hause des Altermann, welcher Wittwer und Vater eines schon größeren Knaben ist. Gerüchtsweise verlautet, daß Eifersucht das Motiv zu der schrecklichen That gewesen sein soll, auch wird behauptet, daß die Gernig sich in geeigneten Umständen befunden habe. Altermann ist selbstverständlich sofort in strenge Haft genommen worden.

Pegau, 22. August. Heute Mittag 11 Uhr wurden die Bewohner hiesiger Stadt durch eine furchtbare Erschütterung und bald darauf durch Feuerzeichen erschreckt. Im Hause des Klempnermeisters Espenhayn am Topfmarkt war beim Transport nach der Lagerstätte ein Ligroin-Ballon explodirt und hatte in der unteren Hausflur nicht allein Fenster, Thüren und Klempnerwaaren auf die Straße geschleudert, sondern auch einen größeren Feuerherd verursacht, und nur der schnell herbeigeeilten Hilfe war die Unterdrückung eines größeren Schwadenfeuers zu verdanken. Leider sind dabei die drei Anwesenden, Herr Espenhayn, sein Gehilfe und sein einziger zehnjähriger Sohn durch Brandwunden schwer be-

schädigt worden. Ihre brennenden Kleider am Pötte konnten erst mit Mühe im nahen Mühlgraben, wohin sie in der Angst gerollt, gelöscht werden. Alle drei sind lebensgefährlich verletzt und läßt sich das Unglück noch nicht übersehen. Der unglückliche Geheilte wurde bald darauf nach dem Stadtfrankenhaus zur weiteren ärztlichen Behandlung gebracht.

In Weissenbach bei Grimmitzschau, fand man beim Umbau einer Wand in der Nähe des Ofens in einem Topfe ca. 500 Thlr. Geld und zwar 300 Thlr. in gangbaren Münzsorten und 200 Thaler in älteren Gold- und Silbermünzen. Man vermuthet, das Geld stamme aus dem siebenjährigen Kriege.

In Pöbau's Umgegend steht eine vorzügliche Getreide- und Kartoffelernte in Aussicht. Die diesjährige Heuernte ist sowohl in der Qualität wie in der Quantität zur größten Zufriedenheit ausgefallen.

(Unglücksfälle.) Am 12. August Nachts wurden in Leubnitz bei Plauen ein Schuppen des Ritterguts und ein nebensitzendes Wohnhaus durch Feuer zerstört. — Am 15. brannte in Wittgensdorf bei Limbach das Wohnhaus des Sattlermeisters. Kämpfe ab. — Am 17. erkrankt in Niederdorf bei Stollberg der 1 1/2 Jahr alte Sohn des Strumpfwirkers Heinze in dem dortigen Dorfbach. — Am 20. brannte in Beringswalde die sogenannte Windmühlenschänke total nieder. — Am 21. wurden in Pülzen 2 Arbeiter beim Neubaue eines Hauses durch Zusammenstürzen des Gerüsts erheblich verletzt.

Preußen. Berlin, 19. Aug. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt, es verdiene als ein Zeichen der Zeit notirt zu werden, daß in den unteren Schichten der Bevölkerung allgemein der Glaube verbreitet ist, der diesjährige Michaelis-Umzug werde für Berlin einen großen Krawall bringen. Schon die Schulkinder sehen es als so zu sagen schon feststehend an, daß es zum 1. October „losgehe“, Jedemfalls als ein Beweis, daß die Spannung der Lage und die Erregung der Gemüther einen Grad erreicht habe, den man gut thun werde, nicht als unbedenklich anzusehen. — Ein anderer Bericht sagt: Zur Abhilfe der Wohnungsnoth wird hoffentlich noch rechtzeitig von allen Seiten energisch eingeschritten. Der Magistrat geht mit dem Aufbaue von Baracken u. s. w. um, damit die Zahl der Obdachlosen nicht zu groß werde; die großen Fabrikbesitzer treten in Verhandlung, um ihren Arbeitern wenigstens vorläufig Unterkommen zu schaffen, und eine Anzahl von Speculanten hat sich zusammengesetzt, um eine Masse kleiner Wohnungen zu beschaffen, diese billig zu vermieten und durch die Menge eben doch noch Vortheil zu erzielen.

Die beabsichtigte Verstärkung der Berliner Polizeimannschaften ist, wie der „Publ.“ berichtet, bereits durchgeführt, jedoch sind nicht nur 400, sondern 500 civilversorgungsberichtigte Militärs in die Schutzmannschaft eingestellt worden.

Es bestätigt sich, daß Seitens der gesammten deutschen Eisenbahn-Verwaltungen den Reichstags-Mitgliedern freie Fahrt während der Session auf den Strecken zwischen ihrem Wohnsitz und der Reichshauptstadt gewährt wird. Auch der letzte dagegen geltend gemachte Widerspruch, von welchem die Rede war, soll dem Vernehmen nach beseitigt sein. Aus Baiern hört man indessen von erneuten Wünschen, die Diätenfrage im Reichstags zur Sprache zu bringen und zur allgemeinen erwarteten Lösung gefördert zu sehen.

Nach der „Berliner Börsen-Ztg.“ sind in Berlin bereits 4 Cholerafälle constatirt worden, von denen 2 einen tödtlichen Ausgang hatten.

In Königberg waren am 19. August c. beim Polizei-Präsidium angemeldet: erkrankt 111 und gestorben 56 Personen. — Am 20. erkrankt 81 und gestorben 32 Personen.

In Elbing sind bis zum 21. d. Mts. Mittags 12 Uhr bei der Polizeibehörde zehn Erkrankungs- und sieben Todesfälle angemeldet worden.

Aus Köln vom 18. August berichtet das „Fr. Journ.“: Heute bildet ein Conflict zwischen Militär und Bürgern den Stoff zu lebhaften Unterhaltungen. Von verschiedenen Seiten wird übereinstimmend der Vorfall auf folgende Weise erzählt: Ein junger Offizier stellte gestern Abend einen Soldaten darüber zur Rede, warum dieser ihm die übliche Ehre (den Gruß) beim Vorübergehen nicht erwies. Als der Soldat sich entfernen wollte, habe der Offizier andere vorübergehende Soldaten aufgefordert, denselben in Haft zu nehmen, was denn auch geschehen sei. Es sammelte sich sofort Publikum an Ort und Stelle (in der Schildergasse) an und begleitete die Militärs über die Hochstraße zur Minoriten- und Breitenstraße, wo Bürger die zu beklagende Unflugsbeit begingen, Sympathien für den Soldaten zu Tage treten und nicht zu billige Aeußerungen laut werden zu lassen. Ob dem so ist, oder welche Nebenumstände ein Einschreiten rechtfertigen, lassen wir dahin gestellt sein, genug, es wurde Ordre zum Einschreiten gegen das Volk gegeben. Mehrere

Personen wurden nicht unerheblich verletzt, darunter ein Fuhrunternehmer und der Conditor eines unsterkeren Cafés, der angeblich seinen, den Fuhrunternehmer, vom Boden aufnehmen, also Samariterdienste leisten wollte. Ohne die Details verbürgen zu wollen, steht doch so viel fest, daß der Auslauf in großartigem Stille erfolgte und ein großes Aufsehen erregte.

Strasburg, 22. August. Der Generalgouverneur hat Commissionen eingesetzt, welche über alle Ansprüche der durch den Krieg Beschädigten definitiv zu entscheiden haben.

Baiern. München, 21. August. Die Wahl Döllinger's zum Rector der Universität wurde bestätigt. Dagegen erhielt die Wahl des Professors Friedrich zum Senator die königliche Bestätigung nicht.

Italien. Turin, 17. Aug. Generaldirector Amilhou und der Ingenieur der Durchbrechung, Grattoni, haben den Mont-Cenis-Tunnel ohne Unfall durchfahren. Graf Cavour sagte zuerst den Plan dieser Durchbrechung ernsthaft an; damals galt es, Piemont und Savoyen, zwei Provinzen des Königs von Sardinien, mit einander zu verbinden, jetzt verbindet der Tunnel zwei Länder, Frankreich und Italien. Hier werden zur Feier der Vollendung dieses nationalen Werkes große Feste stattfinden, bei denen König Victor Emanuel nicht fehlen wird.

Rußland. Odeffa, 20. August. Man telegraphirt der „Pr.“: In zahlreichen Städten fand man Affichen an den Mauern angeklebt, welche die Vernichtung aller russischen Städte durch Feuer ver kündigen. Die weitgehendsten Maßregeln sind von Seite der Behörden wie der Einwohner ergriffen worden. Man nimmt diese Brandbriefe sehr ernst.

Türkei. Aus Konstantinopel wird unterm 19. August geschrieben: Es ist constatirt, daß in den Städten Bender und Urmici die Pest auftrat. Der Schwach von Persien ist vor Schrecken in das Gebirge von Demavend's sammt seinem Hof geflüchtet. Die Unordnung benutzend, haben die Turcomanen die Stadt Mesched gänzlich ausgeplündert.

Vermischtes.

— Eine entsetzliche Scene hat sich am Sonnabend im Pöfcher Thiergarten bei dem Auftreten des Gymnastikers G. Castagna mit seinen Söhnen Casar (14 Jahre alt) und Pietro (11 Jahre alt) abgespielt, welche noch vor kurzem durch ihre Leistungen das Berliner Publikum im Circus Cineselli enthielten. Nachdem die beiden Letzteren auf das etwa fünf Klafter hohe Trapez hinaufgezogen waren und verschiedene equilibristische Touren gemacht hatten, hing Casar mit den Füßen, den Kopf nach abwärts, an dem Trapez, und Pietro hing sich wieder in derselben Weise an Casar's Kopf. In diesem Momente brach der Querstock am Trapez an jener Stelle, wo der Riemen umgeschlankt war, und beide Gymnastiker stürzten unter dem Aufschrei der entsetzten Zuschauer von dieser Höhe auf das Bretterpodium hinab, wo der Vater der Kinder stand und diese aufzufangen versuchte, wodurch die Kraft allerdings etwas geschwächt wurde. Pietro fiel zuerst, und zwar mit dem Kopfe nieder, und auf ihn fiel Casar, welcher auch weniger beschädigt wurde als Pietro. Glücklicherweise war gleich ärztliche Hilfe vorhanden, und ist zu wünschen, daß diese jungen Künstler, welche am ganzen Körper mehr oder weniger verletzt wurden, sich bald von diesem schweren Unfall erholen mögen. Das Publikum hat die größte Theilnahme gezeigt. Die Vorstellung wurde nicht fortgesetzt.

— Ueber eine leichtsinnige Wette, die leider den Tod zweier Menschen herbeiführte, wird aus Kirchfeld bei Thalgaun im Salzburgischen vom 10. d. berichtet: Zwei Bauernsöhne aus Kirchfeld, Namens Franz und Matthias Kitterer, deren Vater, Ignaz Kitterer, eine große Bauernwirtschaft daselbst besitzt, hatten mit mehreren anderen Jungs um die Summe von 100 Gulden gewettet, daß Bene mit einem zweispännigen Steirerwagen über den sehr steilen Abhang des „Nieselberges“ im größten Galopp hinabfahren und am Fuße desselben plötzlich auf der Stelle stehen bleiben werde, ohne daß eines ihrer gut dressirten Pferde stürzt. Die Wette wurde angenommen und Mittwoch, den 9. d., Nachmittags, hatten beide Obgenannten ihre halbrocherische Fahrt begonnen. Als dieselben im gestreckten Galopp zur Hälfte des Weges, wo die Straße eine Biegung hat und an deren felswandähnlichem Rande sich der 74 Fuß tiefe Nieselgraben befindet, dahergebraust kamen, stürzte der Wagen um, zerstückte das morsche Geländer und Roff und Wagen verschwanden in dem Abgrunde. Eine Stunde später wurden die beiden Bauernsöhne sammt den Pferden mit zerstückelten Köpfen und furchtbar verstümmelten Gliedmaßen als Leichen aus dem Steingerölle und dem Gestrüppe hervorgezogen.

— Unter den werthvollen Documenten, welche im

erzbischöflichen Palast in Vouges verbrannt sind, befindet sich auch das Original des Hinrichtungs-Befehls Jesu Christi. Dasselbe war persönliches Eigenthum des Erzbischofs Latour-d'Auvergne. Ueber die Richtigkeit dieser Handschrift wollen wir keine Vermuthung aussprechen. Ihr Inhalt lautet: „Jesus von Nazareth, von dem jüdischen Stamme Juda, überführt der Verrätherei und Volksverführung, sowie der Rebellion gegen die göttliche Autorität des Tiberius Augustus, Kaisers der Römer, und auf Grund dieser gottlästerlichen Thatsache nach gerichtlich durch unseren Herrn Herodes, kaiserlichen Stellvertreter in Judäa, eingeleiteter Verfolgung auf Befehl des Richters Pontius Pilatus zum Tode am Kreuz verdammt, soll morgen früh, am 23. Tage der Iden des Märzmonats, unter Begleitung einer Abtheilung der Prätorianer-Garde, nach der üblichen Richtigkeit hinausgeführt werden. — Der sogenannte König der Juden wird seinen Weg durch das stromäische Thor nehmen. Alle öffentlichen Beamten und Unterthanen des Kaisers sind gehalten, der Vollstreckung dieses Urtheils nöthigenfalls mit gewaffneter Hand Vorschub zu leisten. Jerusalem am 23. Tage der Iden des Märzmonats im 783. Jahre der Stadt Rom.“

Capel.

Homo publicus.“

Literarisches.

Selten hat ein Werk eine so allgemeine Beachtung gefunden, als die „Lieder zu Schutz und Trug“, Gaben deutscher Dichter aus der Zeit des Krieges in den Jahren 1870 und 1871. Gesammelt und herausgegeben von Franz Lipperheide. Das nun, nach der Rückkehr der Sieger in die Heimath, zum Abschluß kommende Werk enthält im Ganzen gegen 300 Gedichte, etwa 100 darunter auch die berühmten älteren Lieder: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein“ von R. Beder; „Die Wacht am Rhein“ von M. Schneckenburger; „In Frankreich hinein“, von E. M. Arndt in der getreu nachgebildeten Original-Handschrift der Dichter, die übrigen mit dem Ramenzug derselben.

Im Großen und Ganzen bietet die Sammlung eine Reihenfolge von Gedichten, die nach Form und Inhalt den schönsten Blüten unserer Literatur sich zur Seite stellen können. Allenfalls ist den „Liedern zu Schutz und Trug“ das beste Lob ertheilt worden, und in vielleicht noch höherem Maße verdient ein solches die vor kurzem erschienene „Auswahl für Volk und Heer“, welche über 100 Gedichte bei sehr hübscher Ausstattung zu dem billigen Preise von 2¹/₂ Sgr. verkauft wird, während die große Sammlung bekanntlich 4 Thlr. kostet. — Das Buch ist in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes zu haben oder durch Einzahlung des Betrages in Briefmarken direct von der Verlagsbuchhandlung von Franz Lipperheide (Postdamer Straße Nr. 116a.) in Berlin zu beziehen, welche dann die Exemplare gleichfalls franco übersendet.

Kirchen-Nachrichten.

Parochie Schandau.

Am 12. Sonntag p. Trinitatis.

Vormittagsgiert: Apostelgesch. 10, 25—33. Nachmittagsdiert: 1. Kor. 4, 1—5.

Geboren: Dem B. u. Schneider J. A. Göpfe hier eine T.

Gestorben: Bertha Clara, des J. T. Porsche, anf. B. u. Klempners hier, ehel. T., 7 M. 12 T. alt. — E. G. Gebhardt, Einw. u. Tagelöhner hier, 47 J. 2 M. 4 T. alt. — Otto Alfred, des B. E. Rauner, B. u. Handelsm. hier, ehel. S., 3 M. 6 T. alt.

Parochie Reinhardtsdorf.

Sonntag, den 27. August früh 8 Uhr Brichte und Communion.

Geboren: Dem Stellvert. Bahnwärter. H. E. Fröde in Krippen eine T. — Dem Schiffb. u. Hausbes. J. B. Guth in Krippen ein S. — Dem Schiffb. u. Hausbes. S. G. Poring in Reinhardtsdorf eine T.

Gestorben: H. A. Jiska, Schiffm. u. Einw. in Königstein, mit Joh. Chr. Wiegand aus Reinhardtsdorf. — F. A. Muge, Steinbr. u. Einw. in Ostrau, mit Johanne Ehrst aus Kleinriedebühl.

Gestorben: Karl Otto, des R. A. Kunze, Schiffm. u. Einw. in Schöna, ehel. 1. Kind, 8 T. 12 St. alt. — Gustav Richard, des J. B. Pelsche, Mühlensbes. in Reinhardtsdorf, ehel. 3. S., 1 J. 3 M. 6 T. alt.

Reisegelegenheiten.

S.-B. Staats-Eisenbahn. Abfahrt von Krippen (Schandau) nach Dresden: früh 2 u. 30 M., 6 u. 40 M., Vorm. 11 u. 10 M., Nachm. 1 u. 15 M., 4 u. 5 M. u. Abds. 7 u. 35 M.

Abfahrt von Krippen nach Bodenbach: früh 2 u. 5 M., Vormitt. 8 u. 30 M., 11 u. 5 M., Nachm. 1 u. 50 M., 3 u. 30 M. u. Abds. 8 u. 30 M.

Personenposten nach Sebnitz. Abgang v. Schandau: 9 u. 30 Min. Vorm., 2 u. 45 Min. Nachm. u. 9 u. 15 Min. Abds. Ankunft in Schandau: 5 u. 15 Min. früh, 12 u. Mittags u. 6 u. — Min. Abds.

S.-B. Dampf-Schiffahrt. Tägliche von Schandau früh 6 u. Vorm. 9¹/₂ Uhr nach Dresden, Vorm. 10¹/₂ Uhr nach Leitzmeritz, Nachm. 12¹/₂ u. nach Herrnsdorf, 2¹/₂ u. nach Aufsig, Nachm. 2¹/₂ u. Abds. 6 u. nach Dresden.

Haupt-Gewinne IV. Classe 80. k. s. Landes-Lotterie.

Gezogen am 22. August.

2000 Thlr. auf Nr. 63519. 1000 Thlr. auf Nr. 20556 26815.

Inserate.

Bekanntmachung

der Königl. Kreisdirection zu Dresden, das ärztliche Personal betreffend.

In der unterm 21. October 1869 von den Königl. Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichts, des Kriegs und des Innern erlassenen, den Einfluß der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich auf das Medicinalwesen betreffenden Verordnung ist unter B (Ges. u. Ver. Blatt vom Jahre 1869 p. 319) verordnet:

- 1) daß alle diejenigen, welche als Aerzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer eine Approbation nach §. 29. der Gewerbeordnung erlangen, beziehentlich zu der im letzten Alinea von §. 29. gedachten Kategorie von Medicinalpersonen gehören, sich unter Vorweis des Approbationscheins oder ihrer sonstigen Legitimationen dem Bezirksarzte des Wohnorts, an dem sie sich niederlassen wollen, binnen 14 Tagen nach erfolgter Niederlassung bei 5 Thlr. Strafe anzumelden,

hiernächst

- 2) daß sowohl die unter 1. gedachten Medicinalpersonen, als alle diejenigen, die sich, ohne zu den Letztern zu gehören, gewerbmäßig mit der Ausübung der Heilkunde an Menschen beschäftigen, bei Strafe bis zu 10 Thlr. verpflichtet sind, dem betreffenden Bezirksarzte auf Verlangen die demselben zu seiner Geschäftsführung als Medicinalpolizeibeamter erforderlichen Auskünfte zu erteilen und bei allgemeinen medicinalpolizeilichen Vorkehrungen den Anordnungen des Bezirksarztes nachzukommen.

Da es nach deshalb gemachten Beobachtungen den Anschein gewinnt, als ob die nurgedachten Anordnungen unter denjenigen, welche sie angeben, noch nicht genügend bekannt seien, andererseits aber die gehörige Durchführung wichtiger Maasregeln für die öffentliche Gesundheitspflege nur bei gehöriger Beobachtung jener Vorschriften möglich ist, übrigens auch jedenfalls gewünscht werden muß, die Bezirksärzte der Nothwendigkeit überhoben zu sehen, von den gesetzlich geordneten Poenalvorschriften Gebrauch zu müssen, so nimmt die unterzeichnete Königl. Kreisdirection Veranlassung, das ärztliche Publikum, auch alle diejenigen, welche sonst gewerbmäßig Heilkunde an Menschen betreiben, auf die Eingangsgedachten Vorschriften in ihrem eigenen Interesse hierdurch noch besonders aufmerksam zu machen.

Dresden, am 12. August 1871.

Königliche Kreisdirection.

Weber.

Stenz.

Diebstahlsbekanntmachung.

Am 6. dieses Monats Abends ist bei Gelegenheit der im Erbgerichte zu Porschdorf stattgefundenen Tanzmusik einem daselbst anwesenden Manne in einem entstandenen Gedränge eine silberne Cylinderuhr mit Goldband aus der Tasche von der Kette gerissen bez. geschnitten und entwendet worden.

Man bringt dies mit dem an Jedermann gerichteten Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige zur Ermittlung des Thäters bez. Wiedererlangung des Gestohlenen dienende Wahrnehmungen unverweilt anher zur Anzeige zu bringen.

Königliches Gerichtsamts Schandau, am 22. August 1871.

Tränckner.

Heymann.

Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntniß des unterzeichneten Gerichtsamtes gelangt, daß in Pobsdorf ein mit der Tollwuth behafteter Hund, welcher zuvor zwischen Rathmannsdorf und Porschdorf ein Mädchen gebissen haben soll, getödtet worden ist.

In Folge dessen erscheint die Anordnung der gesetzlichen Hundesperre für die auf dem rechten Elbufer gelegenen Dörfern des hiesigen Gerichtsamtsbezirktes geboten. Hiernach sind alle Hunde bis zum

4. November dieses Jahres

einzusperren; das Herauslassen derselben aus den Häusern und Gehöften ist nur unter der Voraussetzung nachgelassen, daß die Hunde entweder an der Leine geführt werden oder mit einem vorschriftsmäßig construirten Maulkorbe versehen sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen des Mandates vom 2. April 1796.

Schandau, am 23. August 1871.

Das Königl. Gerichtsamtsamt.

Tränckner.

Dr. Thos.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen

den 5. September 1871

die der Friederike Henriette verchel. Biener zugehörigen Grundstücke

- 1) die Lichtenhainer Mühle, Fol. 79 des Grundbuchs und Nr. 86 des Brandcatasters,
- 2) die Wiese, Fol. 101 des Grundbuchs für Lichtenhain,

von denen ohne Berücksichtigung der Oblasten das erste auf 23,810 Thlr. — —, und das zweite auf 100 — —

am 27. vor. Mon. ortsgerechtlich gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Erbgerichtshofe zu Lichtenhain anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Schandau, am 23. Juni 1871.

Das Königl. Gerichtsamtsamt.

Tränckner.

Philipp.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte soll

den 4. September 1871

das zu dem überschuldeten Nachlasse Heinrich Ernst Schurz's gehörige Hausgrundstück, Nr. 39 des Catasters, Fol. 25 des Grund- und Hypothekenbuchs für Krippen, welches Grundstück am 18. April 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

500 Thaler — —

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Erbgerichte zu Krippen anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Schandau, den 6. Juni 1871.

Das Königl. Gerichtsamtsamt.

Tränckner.

Philipp.

Jagdverpachtung.

Zu Verpachtung des hiesigen städtischen 208 Acker 240 □ Ruthen Areal enthaltenden Jagdreviers auf sechs hintereinanderfolgende Jahre vom 1. September dieses Jahres gegen das Meistgebot, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, ist

der künftige Montag, 28. dieses Monats, terminlich anberaumt worden. Pachtlustige werden daher hierdurch geladen, am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr an hiesiger Rathsstelle zu erscheinen und der anberaumten Verpachtung sich zu gewärtigen.

Schandau, den 23. August 1871.

Der Stadtrath.

Hartung.

Bekanntmachung und Aufforderung, die Ergänzung des Kirchenvorstandes der Parochie Königstein betreffend.

Nach § 17 der Kirchenvorstands- und Synodal-Ordnung vom 30. März 1868 hat demnach die Hälfte der Mitglieder des am 25. October gedachten Jahres in Wirksamkeit getretenen Kirchenvorstandes der hiesigen Parochie aus diesem auszuschneiden. Zur Vorbereitung der deshalb nöthigen Ergänzungswahl ist zunächst die Liste der für diese Wahl Stimmberechtigten aufzustellen.

Zu diesem Zwecke werden alle selbstständigen, der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde nicht entbehrenden Hausväter in der Kirchengemeinde der hiesigen Parochie, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 14 Tage und spätestens bis

Sonntag den 3. September dieses Jahres

behuß ihrer Eintragung in die Liste der Stimmberechtigten mit Berücksichtigung der nachstehenden Bemerkungen anzumelden, da zur activen Theilnahme an der Wahl (zum Wählen der weltlichen Kirchenvorstandsmitglieder) nur die berechtigt werden, welche nach vorgängiger Anmeldung Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben.

Diese Anmeldung kann sowohl mündlich als schriftlich geschehen, hat aber unter Angabe des vollständigen Namens, des Standes, des Alters, sowie der Wohnung der sich anmeldenden zu erfolgen und zwar:

- In Königstein a) auf hiesigem Pfarramte;
 b) bei dem Stadtrath Hrn. Friedr. Adler;
 c) . . . Kaufm. Hrn. Max Kaulfuß;
 d) Emil Schlenkerich;
 bei Hrn. Gemeindevorstand Pflugbeil;
 Nikoltsdorf Ortsrichter Schüttig;
 Pfaffendorf Gemeindevorstand Krebs;
 Gohrisch Blumentritt;
 Proffen Schäfer;
 Wallersdorf Grahl;
 Porschdorf Günther;
 Niederrathen Walther;
 Oberrathen Gemeindevorstand Fischer;
 Strand Gemeinderathmitglied Günther;
 Thürmsdorf Ortsrichter Gottlöber;
 Weißig Gemeindevorstand Heinze.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand giebt sich der Hoffnung hin, daß die für die bevorstehende Wahl stimmberechtigten Gemeindeglieder ihre Theilnahme an dem Besten unserer Kirchengemeinde und ihre Liebe zu ihrer Kirche durch zahlreiche Anmeldungen zum Eintrage in die Liste der Stimmberechtigten bezeugen werden.

Königstein, den 17. August 1871.

Der Kirchenvorstand.

P. Martenstein.

Bekanntmachung.

Nachdem die durch das Loos ausgeschiedenen Herren Kirchenvorsteher wiedergewählt worden sind, besteht der Kirchenvorstand der Parochie Reinhardsdorf nach wie vor aus folgenden Mitgliedern:

1. Herr Gustav Moriz Hering, Lehngerichtsbefiziger, Stellvertreter, } in Reinhardsdorf,
2. Karl Eduard Schinke, Gartennahrungsbefiziger, } in Reinhardsdorf,
3. Karl August Kreschmar, Schmiedemeister, Kassirer, } in Reinhardsdorf,
4. Karl August Hering, Gemeindevorstand, } in Schöna,
5. Immanuel Julius Kühn, Holzhändler, } in Schöna,
6. Karl August Schinke, Gemeindevorstand, } in Krippen,
7. Karl August Müdiger, Kaufmann, } in Krippen,
8. Karl Gottfried Becker, Gutsbesitzer in Kleingieshübel, } in Krippen,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Reinhardsdorf, den 23. August 1871.

Julius Leonhardi, P.

Vorsitzender.

